

Interne Vermerke:

Tel. Best. Tel. Event
Kalender Mail



Mietvereinbarung

(Bewirtungsvertrag)

Ausführung 02/2025



Firmenkunde

Ich bestelle folgenden Wagen



Die scharfe Wurstbude



Die eiskalte Bierbude



Die scharfe Burgerbude



Kombinationswagen

Ausgefüllt per Fax
0 25 95 - 990 95 35
Mail
kontakt@foodtruck-mieten.de
oder Post
Gecum GmbH
Emkum 151
in 59348 Lüdinghausen
an uns zurück senden

Bewirtungsvertrag zwischen Partei 1

GECUM GmbH, Emkum 151, 59348 Lüdinghausen, Telefon: 0177 - 70 30 655

und Partei 2

Firma

Ansprechpartner (Vor-/Nachname):

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Telefon (Festnetz):

Handy-Nr. (wichtig für den Event-Tag):

1.) Partei 2 bucht einen Food - Truck / Imbissanhänger mit Personal von Partei 1

Es werden bei der Veranstaltung

Erwachsene erwartet.

Es werden bei der Veranstaltung

Kinder (bis 10 Jahre) erwartet. 50 % Rabattierung

(Wir rabattieren max. 20 % der Gesamtpersonenzahl)

Wir bitten um Beachtung!

Die Personenzahl ist wichtig für die Warenkalkulation. Die angegebene Personenzahl, die Abrechnungsart und die Zusatzartikel können bis zu 30 Tage vor Eventbeginn kostenlos per Mail oder schriftlich abgeändert werden. Danach berechnen wir minimum die angegebene Personenzahl abzüglich einer Toleranz von 5 % für Gäste, die kurzfristig abgesagt haben. Abrechnungsart und Zusatzartikel können danach nicht mehr kostenfrei abgeändert werden.

2.) An folgendem Ort und zu folgender Zeit findet das Event statt

Straße:

PLZ/Ort:

Datum:

Wochentag:

Essenszeit von

Uhr

bis

Uhr

Wenn der Cateringservice an einem Sonn- oder Feiertag statt findet oder über 22:00 Uhr hinaus geht oder die Buchung erst 72 Stunden vor Eventbeginn erfolgt, berechnen wir einen Zuschlag von 99,- € pro Wagen.

Wenn der Cateringservice über 24 Uhr hinaus geht, berechnen wir einen Zuschlag von 299,- € pro Wagen.

Fortsetzung auf Seite -2-



3.) Folgende Artikel sollen am Veranstaltungstag angeboten werden:

3a.) Grundsortiment (in der Flatrate unbegrenzt enthalten) inkl. Einwegbesteck und Schalen



Currywurst - Event

als Flat 15,99 €
pro Person

☒ Bratwurst im Brötchen (4,00 € pro Stück als Einzelabrechnung)

☒ Currywurst
in 10 verschiedenen Geschmacksrichtungen und Schärfegraden
(4,50 bis 5,00 € pro Stück als Einzelabrechnung)

☒ Pommes (3,50 € pro Portion als Einzelabrechnung)

☒ Mayo / Ketchup (1,00 € pro Portion als Einzelabrechnung)

☒ Pommes spezial (Mayo/Sauce und Zwiebeln)
(4,50 € pro Portion als Einzelabrechnung)

Frikadellen (Dieser Artikel kann gegen einen anderen Zusatzartikel ausgetauscht werden. Es werden 0,50 € auf einen anderen Zusatzartikel gutgeschrieben.)
(4,00 € pro Stück als Einzelabrechnung)



Burger-Event

als Flat 17,99 €
pro Person

☒ Hamburger aus 100% Rindfleisch
(8,50 € pro Stück als Einzelabrechnung)

☒ Cheeseburger
(9,50 € pro Stück als Einzelabrechnung)

☒ Pommes (3,50 € pro Portion als Einzelabrechnung)

☒ Mayo / Ketchup (1,00 € pro Portion als Einzelabrechnung)

Ich buche die Double-Flatrate aus Currywurst und Burgern mit Pommes !



als Flat 22,50 €
pro Person



Dann bitte einfach bei 3a.) aus beiden Grundsortimenten auswählen!

3b.) Wahlartikel (es können max. 4 Zusatzartikel gewählt werden, da dann leider die Kapazität unserer Geräte erreicht sein kann. Mehr als 4 Zusatzartikel bedürfen vorheriger Absprache) Entweder wird die Flatrate um die gewünschten Zusatzartikel für einen Festpreis erweitert oder die Zusatzartikel werden Portionsgenau von Partei 2 bestellt und dann auch genau in der Menge von uns mitgebracht und auch in dieser bestellten Menge mit dem Einzelpreis abgerechnet. Bei den Wahlartikeln bitte entweder das Häkchen setzen für das Produkt in der Flatrate oder die Mengen zur Einzelabrechnung eintragen.

Die folgenden Wahlartikel können nur zu den jeweiligen Eventarten dazu gebucht werden:



Currywurst-Event

Hühnchen-Wurst

Veggie-Wurst

Vegane-Wurst

zzgl. 1,50 € pro Person in der Flat oder
folgende Portionsmengen (4,50 € Einzelpreis):

Hühnchen

Veggie

Vegan

Hühnchen Spieße vom Grill
zzgl. 2,50 € pro Person in der Flat oder
folgende Portionsmenge (5,50 € Einzelpreis):

Nackensteak vom Grill im Brötchen (eingelegt)
zzgl. 2,50 € pro Person in der Flat oder
folgende Portionsmenge (6,50 € Einzelpreis):

Krakauer
zzgl. 1,50 € pro Person in der Flat oder
folgende Portionsmenge (5,00 € Einzelpreis):



Burger-Event

Veggie Burger (diese sind sogar vegan)

zzgl. 1,50 € pro Person in der Flat oder
folgende Portionsmenge (9,50 € Einzelpreis):

Pulled Chicken-Burger (sanft gegartes Hühnchenfleisch)
zzgl. 3,00 € pro Person in der Flat oder
folgende Portionsmenge (10,50 € Einzelpreis):

Speckstreifen
zzgl. 1,50 - € pro Person in der Flat

Schmorzwiebeln frisch aus der Pfanne
zzgl. 0,50 - € pro Person in der Flat



Die folgenden Wahlartikel können bei allen Eventarten dazu gebucht werden:

Chicken Nuggets (gerade für Kinder ein super Produkt)

zzgl. 2,50 € pro Person in der Flat oder

folgende Portionsmenge (5,50 € Einzelpreis):

Kibbelinge mit Remoulade

zzgl. 2,50 € pro Person in der Flat oder

folgende Portionsmenge (5,50 € Einzelpreis):

Schnitzel zzgl. 2,50 € pro Person in der Flat oder

folgende Portionsmenge (6,50 € Einzelpreis):

Salat Kartoffelsalat Krautsalat Bohnensalat in Essig und Öl Gurkensalat in Sahnesauce

zzgl. 1,50 € pro Salat und Person in der Flat oder

folgende Portionsmengen (3,50 € Einzelpreis):

Kartoffelsalat

Krautsalat

Bohensalat

Gurkensalat

Folien-Kartoffel (mit Kartoffelcreme)

zzgl. 2,50 € pro Person in der Flat oder

folgende Portionsmenge (5,50 € Einzelpreis):

frische Zwiebeln anstelle von Röstzwiebeln bei den Pommes-Spezial

zzgl. 0,50 € pro Person in der Flat

Frikandel Spezial

zzgl. 2,00 € pro Person in der Flat oder

folgende Portionsmenge (4,00 € Einzelpreis):

Mitternachts-Frikadellen-Buffer - für den ganz späten Hunger

Bevor wir wegfahren, bauen wir eine vorher festgelegte Menge an Frikadellen mit Toast, Ketchup und Senfütchen sowie Schalen und Servietten auf. (3,50 € pro bestellter Frikadelle.) Der Betrag für das Frikadellenbuffet kann leider nicht auf den Mindestumsatz angerechnet werden.

folgende Portionsmenge (3,50 € Einzelpreis):

4.) Sweets / Nachtisch (Dauer 1,5 Stunden / Start 1,5 Stunden nach Event-Start)

Popcorn frisch aus der Maschine

Pauschal bis 50 Portionen: 150,- €• jede weitere Portion 2,50 €

Heisse Apfelringe im Bierteig gebacken mit Vanillesauce

Pauschal bis 50 Portionen: 150,- €• jede weitere Portion 3,50 €

Poffertjes

(holländische kleine Pfannkuchlein, frisch vor Ort zubereitet) mit Puderzucker, Vanillesauce oder Schokosauce

Pauschal bis 50 Portionen: 200,- €• jede weitere Portion 4,50 €

Crepes mit Zimt + Zucker, Kinderschokolade, Marzipan oder Nutella

Pauschal bis 60 Portionen: 350,- €• jede weitere Portion 6,- €

Wir bitten um Beachtung:

Der anfallende Betrag für die Nachtischvarianten ist immer zuzüglich zum Mindestumsatz zu zahlen.

5.) Getränke

Kombinationswagen

Ein Wagen mit 2 Ausgabestellen. Eine für Speisen und eine für Getränke.

einzelner Bierwagen



Abrechnungsart Getränke:

Einzelabrechnung Getränke pro Getränk Glas 0,2 l = 2,00 € alkoholfrei / 2,50 € Bier
oder 0,5 l PET alkoholfrei = 3,90 €

Flatrate Getränke (16,99 € für 4 Stunden Getränkegrundsortiment)

- Getränke-Grundsortiment: Fassbier Hausmarke, alle gewünschten Coca Cola Produkte und Wasser.

Fortsetzung auf Seite -4-



Folgende Getränke werden kostenpflichtig dazugebucht:

folgende Wunschbiersorte (zzgl. 2,50 € pro Person in der Flat):

alkoholfreies Bier (zzgl. 1,50 € pro Person in der Flat / 2,50 € pro Getränk in der Einzelabrechnung)

Weizenbier (zzgl. 2,50 € pro Person in der Flat / 5,- € pro Getränk in der Einzelabrechnung)

Wein, weiß und rot, trocken (zzgl. 2,50 € pro Person in der Flat / 4,50 € pro Getränk in der Einzelabrechnung)

Sekt (zzgl. 2,50 € pro Person in der Flat / 4,50 € pro Getränk in der Einzelabrechnung)

Sektempfang mit Personal (2,50 € pro Glas) Bitte Personenzahl angeben:

Aperol (zzgl. 3,50 € pro Person in der Flat / 7,50 € pro Getränk in der Einzelabrechnung)

Lillet (zzgl. 3,50 € pro Person in der Flat / 7,50 € pro Getränk in der Einzelabrechnung)

Kaffee (zzgl. 2,- € pro Person in der Flat / 2,50 € pro Getränk in der Einzelabrechnung)

6.) Bierzeltgarnituren, Stehtische Kosten zzgl. zum Mindestumsatz / jeweils maximal 10 Stück

Wir buchen folgende Menge an Stehtischen dazu:

15,- € / Stück

Wir buchen folgende Menge an Bierzeltgarnituren (1 Tisch / 2 Bänke) dazu:

25,- € / Stück

Die Miete beinhaltet nur die Bereitstellung, nicht aber den Aufbau, Abbau und / oder das Aufstellen.

Hierfür berechnen wir 5,- € pro Stehtisch und 10,- € pro Bierzeltgarnitur.

Wir buchen mit Aufbau

Diese Zusatzkosten werden nicht auf den Mindestumsatz angerechnet. Die gebuchten Artikel stehen bis max. 1 Std. nach dem Ende der Essensausgabe zur Verfügung. Werden die Artikel länger benötigt, muss dies im Vorfeld (auch in Bezug auf die zusätzlich anfallenden Abholkosten) abgesprochen werden.

Für die Hardware, die am Veranstaltungsort nach Veranstaltungsende beim Veranstalter verbleibt und erst später abgeholt werden soll, haftet der Veranstalter für Beschädigung oder Verlust. Für eine weitere Anfahrt zur Abholung der weiteren Hardware berechnen wir 1,50 € pro km.

7.) Es wird folgende Abrechnungsvariante gewählt:

a) Party-Flatrate / All you can eat: Hier wird pro Person der unter Punkt 3a. genannte Flatrate-Preis in Rechnung gestellt (Kinder bis 10 Jahre halber Preis).

gewählter Flatrate-Preis:

Die unter Punkt 3b. aufgeführten Wahlartikel werden ebenfalls gewünscht:

es werden zusätzlich € pro Person in Rechnung gestellt.

- Diese Abrechnungsvariante beinhaltet eine Veranstaltungszeit von 3 Stunden. Wenn wir länger benötigt werden, berechnen wir 2,50 € pro weitere Stunde pro Person (Minimum 250,- € pro weitere Stunde).

Wir möchten bitte diese Anzahl an Std. zusätzlich buchen:

Die genaue Personenzahl wird erst auf der Veranstaltung ermittelt.

- Bei der Flatrate berechnen wir die Speisen, die die Gäste eingepackt mit nach Hause nehmen möchten oder Speisen, die der Veranstalter nach der Veranstaltung noch für sich haben möchte, als Einzelabrechnung gesondert.

b) Einzelabrechnung (geeignet z. B. für eine Firmenmittagspause): Jedes gegessene Essen wird einzeln aufgeschrieben und nach dem Event in Rechnung gestellt. Bei dieser Abrechnungsvariante gehen wir von max. 1 Stunde aus. Jede weitere Stunde erhöht den Mindestumsatz um 250,- €. Pro gemeldetem Gast wird ein Mindestumsatz von 10 € berechnet, wenn dadurch der vereinbarte Mindestumsatz nach Entfernung überschritten wird. Bei dieser Abrechnungsvariante erhöht jeder gewählte Zusatzartikel (siehe 3b) den Mindestumsatz um weitere 150,- €.

c) Partei 2 garantiert gegenüber Partei 1 lediglich, dass der vereinbarte Mindestumsatz in Höhe von
oder die vereinbarte Personenanzahl erreicht wird, denn es bezahlt jeder Kunde sein Essen selber.

Folgende weitere Essens- / Getränkestände sind vor Ort:

d) Partei 2 übernimmt die Differenz zu den vorher abgesprochenen rabattierten Preisen (siehe Punkt 11 "Sondereinbarungen")

Fortsetzung auf Seite -5-



8.) Von Partei 2 ist Partei 1 kostenlos zur Verfügung zu stellen:

Stromzuleitung inkl. benötigtem Strom

Starkstromanschluss, 16 A, 400 V / CE (roter runder Stecker)

oder 2 x "normale" Steckdosen (220 V / 16 A), jeweils separat im Sicherungskasten abgesichert

oder nur 1 x "normale" Steckdose (220 V / 16 A), welche wir nur zur Hälfte der Leistung nutzen. Für die Umrüstung des Imbiss-Wagens auf fast nur Gasbetrieb berechnen wir 50,- €

Wenn eine Steckdose mehr als 20 Meter von unserem Fahrzeug entfernt sein sollte, berechnen wir für jeden Meter zusätzliches Kabel 1€.

Bitte Meterzahl angeben:

Meter



Es dürfen an den von uns benutzten Stromkreisen und Steckdosen keine anderen Geräte angeschlossen sein!



Es ist kein Stromanschluss vorhanden. Bitte Stromgenerator mitbringen: Kosten 99,- €. (Achtung Geräusentwicklung)
Sollte der Generator vor Ort doch nicht benötigt werden, berechnen wir nur 69,- €.

Wasserhahn zum Abzapfen von 20 Litern Spülwasser ist vorhanden

Bei Buchung eines einzelnen Bierwagens ist für das Gläserspülen ein Wasserhahn kompatibel mit Gardena Schlauchsystem in 10 Metern Entfernung vorhanden

Wasser bitte mitbringen (max. 20 Liter für den Imbissbetrieb). Es ist vor Ort kein Wasser vorhanden!

Bei Buchung eines einzelnen Bierwagens ist eine Ablaufmöglichkeit (Grünstreifen oder Gulli) für Wasser und Getränkereste (keine Spülmittel oder Fettreste) vorhanden. Wenn der Abwasserschlauch länger als 4 Meter entfernt ist, bitte die genaue Meterzahl angeben: Meter

9.) Anfahrtkosten und Aufbaukosten

Es werden Anfahrtkosten sowie Aufbaukosten in Rechnung gestellt:

Pro km (einfache Strecke und schnellste Route lt. Google Maps) berechnen wir 1,50 € pro Wagen*

*Berechnet werden die Anfahrtkosten ab Emkum 151, 59348 Lüdinghausen per Online-Routenplaner der Firma Google. Wir gehen von 1 Minute pro km aus (unsere Fahrzeuge mit Anhänger dürfen max. 80 km/h fahren). Wenn die Routenberechnung lt. Google zum Zeitpunkt des Ausfüllens dieser Mietvereinbarung ergibt, dass die Anfahrtzeit über 1 Minute pro Km liegt, berechnen wir 1,50 € pro Minute Anfahrtzeit.

Bei diesem Event entstehen € Anfahrtkosten. Bei Entfernungen über 150 km berechnen wir eine Übernachtungs- und Verpflegungspauschale von 75,- € pro Mitarbeiter und Eventtag.

Des Weiteren berechnen wir einmalig einen pauschalen Aufbaukostenbeitrag in Höhe von 55,- € pro Wagen.

Beim Bierwagen oder Kombinationswagen berechnen wir 75,- € pro Wagen.

10.) Mindestumsatz

Der Mindestumsatz berechnet sich aufgrund der Faktoren:

Entfernung zum Eventort, Eventzeitraum oder angemeldeter Gästezahl.

Entweder berechnet sich der Mindestumsatz nach den Entfernungskilometern:

Bis 25 km Entfernung: 950,- €

Bis 50 km Entfernung: 1.100,- €

Bis 75 km Entfernung: 1.200,- €

Bis 100 km Entfernung: 1.300,- €

Ab 100 km Entfernung ist der Mindestumsatz Verhandlungssache

Beim Kombinationswagen erhöht sich der Mindestumsatz um 500,- € oder nach gemeldeter Personenzahl mal dem Betrag, der sich aus Abrechnungsart, Artikelauswahl und Zeitraum ergibt.



11.) Die Parteien treffen folgende Sondervereinbarungen:

Hier können alle Wünsche eingetragen werden ;-)

12.) Wir haben Gäste mit einer Glutenintoleranz (Zölliakie)

oder mit folgender Intoleranz:

13.) Anfahrts-Einschränkungen auf den letzten 400 Metern Anfahrtsweg zum Veranstaltungsort

Der Weg zum Veranstaltungsort ist irgendwo schmaler als 2,50 Meter.

Der Weg ist nur einspurig und/oder hat eine Kurve von mehr als 90 Grad.

Der Weg hat eine Steigung von mehr als 8 %.

Der Weg hat eine Unterführung, einen Hausvorsprung oder einen Baum mit einer Durchfahrtshöhe von weniger als 3,60 Meter.

Auf dem Weg ist eine Zufahrtstraße gesperrt.

Auf dem Weg ist eine Brücke für Gespanne mit mehr als 3,5 Tonnen gesperrt.

Der Veranstaltungsplatz ist schräg / der Anhänger muss deutlich ausgerichtet werden.

Der Veranstaltungsplatz ist schmaler als 3,80 Meter und/oder kürzer als 7 Meter.

Der Untergrund ist weich oder der Weg führt über eine unbefestigte Wiese (Gewicht unserer Anhänger bis zu 2 Tonnen)

Es hängen Äste und Sträucher tiefer als 3,60 Meter in der Zufahrt zum Eventort (Gefahr des Zerkratzens von Anhänger und Zugfahrzeugen). Bei Schäden haftet Partei 2, siehe AGB.

Der Weg ist für Dieselfahrzeuge (grüne Plakette) gesperrt.

Benötigt die Eventlocation oder der Aufstellplatz von uns einen der folgenden Imbisswagen-Prüfungsnachweise? Wenn einer dieser Nachweise benötigt wird, bitte ankreuzen:

Gasabnahmeprüfungsnachweise nach BGV D 34

Stromprüfungsnachweise nach BGV A 3

Hinweis: Falls einer dieser Punkte zutrifft, muss dies bei der Buchung unbedingt mit angegeben werden, da ansonsten die Gefahr besteht, dass wir den Veranstaltungsort mit dem Anhänger nicht erreichen bzw. nicht aufbauen können oder zu spät mit dem Event starten müssen. Falls wir den Veranstaltungsplatz trotz aller Bemühungen unsererseits nicht erreichen können, müssen wir leider die Anfahrtkosten und einen Umsatzausfall in Höhe von 50% vom Umsatz, mindestens aber 600,00 € in Rechnung stellen.



14.) Geschäftsbedingungen und Stornokosten

Die vorliegende Vereinbarung wurde aufmerksam gelesen. Alle erforderlichen Angaben wurden gemacht, damit Partei 1 einen reibungslosen Veranstaltungsablauf garantieren kann. Ebenso wurden mögliche Sondervereinbarungen im Vorfeld besprochen, die in dieser Vereinbarung unter „Punkt 11“ auf Seite 6 aufgelistet sind.

Die von beiden Parteien am Abend ermittelte und abgeglichene Personenanzahl bei einer Imbiss Flatrate ist leider verbindlich und kann daher nachträglich nicht mehr korrigiert werden, da eine Nachkontrolle der Personenanzahl unsererseits logischerweise nicht mehr möglich ist, wenn wir nicht mehr vor Ort sind oder wenn die Party vorbei ist.

Alle Informationen von unserer Internetseite www.food-truck-mieten.de werden Bestandteil dieser Vereinbarung.

Stornokosten:

Stornierung nach Buchung:	25% vom vereinbarten Umsatz
Stornierung 60 Tage vor dem Event:	50% vom vereinbarten Umsatz
Stornierung 30 Tage vor dem Event:	75% vom vereinbarten Umsatz
Stornierung 15 Tage vor dem Event:	100% vom vereinbarten Umsatz

Der vereinbarte Umsatz errechnet sich aus der vom Kunden angegebenen Personenanzahl, den gebuchten Produkten, dem Veranstaltungstag, dem Mindestumsatz und dem Veranstaltungszeitraum.

Des Weiteren bitten wir um Beachtung der Regelung bezüglich der Personenanzahl von Seite 1, die wir minimum berechnen und die Ihr uns bis zu 30 Tage vor dem Event kostenfrei korrigiert per E-Mail oder schriftlich mitteilen könnt. Gleiches gilt auch für alle weiteren Mietinhalte in dieser Mietvereinbarung (z. B. Sonderartikel, Nachtisch, Bierzeltgarnituren oder auch Abrechnungsvarianten).

Wenn wir aus Gründen, die alleine wir zu vertreten haben, nicht rechtzeitig zum Event Start vor Ort sind, hat der Kunde das Recht kostenlos von der Vereinbarung zurückzutreten. Falls wir bedingt durch höhere Gewalt, also z. B. eine kurzfristige Vollsperrung einer Autobahn, durch einen Unfall, eine eigene Reifenpanne, Unwetter, Sturmwarnung, behördlicher Untersagung oder auch bei Gefahr der Gesundheit unserer Mitarbeiter durch z. B. eine Pandemie o. ä. das Event nicht durchführen können, ist es für beide Parteien ausgeschlossen Kosten in Rechnung stellen oder einen Schadenersatz geltend zu machen. Wenn wir bis zu 2 Stunden zu spät kommen, führen wir das Event noch durch. Falls wir durch unser Verschulden oder durch höhere Gewalt später als vereinbart öffnen können, verlängert sich natürlich automatisch der vereinbarte Endzeitpunkt um die Zeitspanne, die wir zu spät geöffnet haben.

Entstehen während des Events oder auf den letzten 400 Metern Anfahrtsweg zum Eventort Schäden am Anhänger oder am Zugfahrzeug, haftet Partei 2 für den Schaden, wenn diese von Partei 2, dessen Kunden, Gästen oder Mitarbeitern oder durch die Anfahrtsituation bedingt (nur wenn wir vor Ort und im Vorfeld auf die Gefahr hinweisen und Partei 2 das Risiko der Beschädigung eingeht) entstanden sind. Partei 2 haftet auch für entstehende Schäden an unseren elektrischen Zuleitungen oder auch an unseren elektrischen Geräten, wenn vor Ort Stromschwankungen entstehen oder wenn am Eventort nicht nach VDE Vorschriften angeschlossene Steckdosen vorhanden sind.

Wenn ein fester Aufbau-/ Abbautermin zeitlich abgesprochen ist und dieser von Partei 2 mit einer Verspätung von mehr als 15 Minuten nicht eingehalten wird, ist Partei 1 berechtigt für jede angefangene Stunde, die sich der feste Aufbau-/ Abbaupunkt verschiebt und das Aufbauteam warten muss, einen Betrag von 50,- € in Rechnung zu stellen.

Wenn der feste Aufbau-/ Abbautermin sich soweit verspätet, dass das Aufbauteam nicht so lange warten kann und daher noch ein zweites Mal anfahren muss, berechnen wir für die zweite Anfahrt 2,- € pro km.

Für unsere Mitarbeiter muss eine kostenlose Toilettennutzung sowie Getränkeversorgung gewährleistet werden.

Falls die Dieselskosten und/oder die Wareneinkaufskosten am Tag der Veranstaltung um mehr als 10% gegenüber dem Zeitpunkt der Beauftragung gestiegen sind, ist Partei 1 berechtigt, diese Mehrkosten an Partei 2 bei den Anfahrtskosten und/oder bei den Abrechnungskosten weiter zu geben. Diese Preissteigerung muss Partei 2 mindestens 7 Tage vor dem Event kenntlich gemacht werden.

Fortsetzung auf Seite -8-



15.) Datenschutz

Der folgende Bewirtungsvertrag ermöglicht es, die für ein Cateringservice mit unseren Imbisswagen oder Food Trucks notwendigen Informationen an uns zu übermitteln.

Um den Auftrag zur vollsten Zufriedenheit erfüllen zu können, bitten wir die in diesem Formular aufgeführten Felder auszufüllen. Wir verwenden die übermittelten Informationen nur, um das gebuchte Event durchzuführen. Dazu werden die Daten bei uns gespeichert und intern an unsere Mitarbeiter weitergegeben. Grundsätzlich geben wir die Daten nicht an Dritte weiter.

Ich habe den Hinweis gelesen und bin einverstanden.

Informationen zum Datenschutz bei uns findet Ihr jederzeit unter www.food-truck-mieten.de

16.) Bezahlung per Rechnung zzgl. gesetzlicher und extra ausgewiesener MwSt.

Die Endabrechnung wird im Anschluss an die Veranstaltung per Mail oder per Post versendet und kann per Überweisung innerhalb von 7 Tagen bezahlt werden.

17.) Die 4 Stufen der Imbisswagen-Buchung (erledigt und abgehakt):

- Stufe 1:** Unter Angabe von Datum, Ort, Uhrzeit sowie der ca. Personenzahl per Mail oder per Telefon anfragen, ob an dem gewünschten Tag noch einer unserer Wagen frei ist.
- Stufe 2:** ausgefüllte Mietvereinbarung per Mail / Post / Fax an uns schicken.
- Stufe 3:** unsere Bestätigung über den Eingang der ausgefüllten Mietvereinbarung per Mail oder telefonisch erhalten. Falls die Bestätigung nicht innerhalb von 7 Tagen ankommt, bitte uns noch einmal telefonisch kontaktieren, denn dann könnte etwas schief gelaufen sein.
- Stufe 4:** Wenn wir Sie bis spätestens **48 Stunden vor dem Event** zwecks Absprache des Aufbautermins nicht kontaktiert haben sollten oder am Event-Tag nicht mindestens 2 Stunden vor dem Startzeitpunkt des Events kein Aufbauteam / Mitarbeiter angekommen ist, **rufen Sie uns unbedingt unter der Nummer 0177 - 70 30 655 an** und wir klären das Problem umgehend.



Alle 4 Stufen erledigt und abgehakt = Event 100 % sicher!

Die Endabrechnung soll per Rechnung zzgl. gesetzlicher und extra ausgewiesener MwSt. an folgende Adresse gesendet werden

Firma:

Anschrift:

PLZ/Ort:

Partei 2 ist nicht damit einverstanden, dass nach der Veranstaltung eventuell das Firmenlogo des Auftraggebers als Referenz auf der Internetseite der Partei 1 online gestellt wird.

Ort, Datum, Unterschrift Partei 1

Ort, Datum, Unterschrift Partei 2